

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/116/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	17.06.2019	öffentlich
Ortsrat Bohmte	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

23. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer der Immobilie Bremer Straße 62 - 64 beabsichtigt seinen Einzelhandelbetrieb zu vergrößern. Mit der beabsichtigten Erweiterung wird eine Verkaufsfläche von über 1.200 qm erreicht, so dass es sich dann um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt. Um die Erweiterung baurechtlich zu ermöglichen, ist die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebiets in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel erforderlich.

Hierfür ist die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Diese werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die durch die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten sind vom Eigentümer zu tragen, da es sich um eine auf private Initiative veranlasste Bauleitplanung handelt. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren aufgestellt werden, umfasst die Flurstücke 145/2, 145/11 und 145/1 der Flur 16 in der Gemarkung Bohmte und ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die Ursprungspläne Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“, die 3. Änderung hierzu und ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind der Vorlage ebenfalls beigefügt.

Sobald die Aufstellungsbeschlüsse vorliegen, werden entsprechende Angebote eingeholt und ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer vorbereitet.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung

- der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und
- der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“.

Die Bauleitpläne sind im Parallelverfahren aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: